

Nachträge.

§. 229.

In den alten Acten der Justiz-Canzlei zu Schwerin haben sich noch Papiere gefunden, welche zu folgenden Nachträgen Veranlassung geben.

1.

Zu S. 11 und 17.

Jaspar II. auf Roggow,

† 1618,

und

Jürgen I. auf Roggow,

† 1618.

„Vater und Sohn waren am 5. Juli 1618 vor wenig Wochen gestorben“ und es wurden fürstliche Commissarien zur Auseinandersetzung der Erben erbeten.

2.

Zu S. 46.

Jaspar III. auf Roggow,

† 1649.

Jaspar III. auf Roggow schreibt am 30. Sept. 1639:
 „Es ist notori und landkundig, daß ich durch dieses leider
 „hochschädliche Kriegswesen ganz ruiniret, und an Vieh und
 „Korn so wenig ich, als meine Unterthanen behalten, auch

„diesen verschienenen Frühling großen Feuerschaden gelitten, indem mir durch einen ruchlosen Kerl meine meisten Zimmer in die Asche gelegt worden, welche ich wieder aufzubauen noch keine Mittel habe, überdies ist dies Jahr ein großer Mißwachs gewesen, und was noch gewachsen, von dem Ungeziefer der Mäuse zerfressen und verzehret worden, welcher Mißwachs mich dermaßen auch getroffen, daß ich nicht so viel an Winter- und Sommerkorn zu dreschen habe, daß ich die Saat wieder davon bestellen kann, und also nicht weiß, woher ich dieses Jahr für mich und die lieben Meinigen die Lebensmittel nehmen soll, viel weniger habe ich Mittel, die geklagten Capitalzahlungen zu bezahlen“.

3.

Zu S. 165.

Sivert V. d. j. auf Vogelsang,
† 1638.

Sivert V. d. j. auf Vogelsang hinterließ eine Wittwe, Ursula geb. v. Lützow, und 6 Kinder, nämlich 2 Söhne, Jürgen und Siegfried, welche mit Sicherheit erforscht sind, und 4 Töchter. Ich habe S. 168 nach v. Hoinckhusen nur 3 Töchter aufgeführt:

Ursula Margaretha. | Anna Dorothea. | Tochter N. N.

Die Wittwe Ursula v. Lützow berichtet aber am 1. Febr. 1639 aus Wismar, wohin sie wohl geflüchtet war, daß ihr Mann „in längst verrückter Zeit Todes verblieben sei und ihr sechs unmündige Kinder hinterlassen habe“, welche sie in der Ordnung nach ihrem Lebensalter folgendermaßen aufführt:

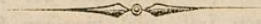
1. Anna Dorothea, 2. Margaretha, 3. Godelle,

4. Jürgen, 5. Ursula, 6. Sivert,

ferner daß „ihres verstorbenen Mannes Lehngut (Gnemern) zu Grunde ruiniert sei, und bittet um Bestellung von Vormündern“.

Es muß also der Name Ursula Margaretha, welchen v. Hoinckhusen einer Tochter beilegt, getheilt und zwei verschiedenen Personen beigelegt werden, von denen jetzt Margarethe geschichtlich gesichert ist.

Der Name der bisher unbekannten Tochter ist Godelke. Ursula war die jüngste Tochter.



10. Margarethe Ulmer
Gem. v. Barner.